



STADTGEMEINDE VÖLKERMARKT

Stadt der Volksabstimmung

Hauptplatz 1 A – 9100 Völkermarkt

Tel: 042 32 / 25 71

Homepage: www.voelkermarkt.gv.at

Fax: 042 32 / 25 71 DW 28

E-mail: voelkermarkt@ktn.gde.at

UID: ATU25976600

DVR-NR.: 0027634



Information über die Unterstützung und Hilfe nach den Unwettern

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,

viele Haushalte in unserer Gemeinde sind von den Unwettern in den letzten Wochen schwer getroffen worden.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei allen Einsatzkräften und den Mitarbeitern des Bauhofes für den unermüdlichen und schnellen Einsatz bedanken!

Folgende Unterstützungen werden derzeit angeboten:

1. Land Kärnten – Hilfe in besonderen Lebenslagen (HIBL-Katastrophenschäden):

Das Land Kärnten bietet eine Unterstützung für private Haushalte ab einem Schaden von € 5.000,- an. Details dazu finden Sie im Anschluss. Die Antragstellung erfolgt über die Gemeinde (Formular auf Seite 4 und 5).

2. Land Kärnten – Entgeltfortzahlung an den Arbeitgeber:

Alle Arbeitgeber, deren MitarbeiterInnen bei Großschadensereignissen in den anerkannten Einsatzorganisationen tätig waren, können den Antrag zur Entgeltfortzahlung direkt beim Amt der Kärntner Landesregierung stellen (Informationen auf Seite 3).

3. Wirtschaftskammer Kärnten und Sozialversicherung der Selbständigen (SVS):

Im Rahmen des Notfallfonds (Katastrophenfonds) bieten die Wirtschaftskammer Kärnten und die SVS finanzielle Unterstützung für betroffene Unternehmen an. Betroffene Unternehmen können dies der Gemeinde melden.

4. Caritas Kärnten:

Im Rahmen der Aktion von „Österreich hilft Österreich“ nimmt die Caritas Anträge zur Überbrückungshilfe entgegen. Diese werden an eine zentrale Abwicklungsstelle weitergeleitet. Zusätzlich werden Mittel aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung gestellt. In einer akuten Notsituation können Sie bei uns einen Antrag auf Soforthilfe bei der Caritas bei Schäden ab € 5.000,- einreichen.

Am **Mittwoch, den 16.08.2023**, findet im Büro von Frau Jamnig Brigitte (Rathaus Erdgeschoss, Zimmer 3) ein Sprechtag der Caritas von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

5. KNG-Kelag Kärnten:

Seitens der Stromanbieter wird es voraussichtlich eine Soforthilfe zur Abdeckung der Stromkosten für Trockengeräte und Pumpen geben. Nähere Informationen gibt es derzeit noch nicht.

Geme unterstützen wir Sie bei der Antragstellung und bei weiteren Anliegen (Frau Jamnig Brigitte, Zimmer 3, Erdgeschoss Rathaus, 04232-2571-58, Email: brigitte.jamnig@ktn.gde.at).

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Ausweiskopie
- Schadensbegutachtung
- Fotos
- Bestätigung der Wohnsitzgemeinde

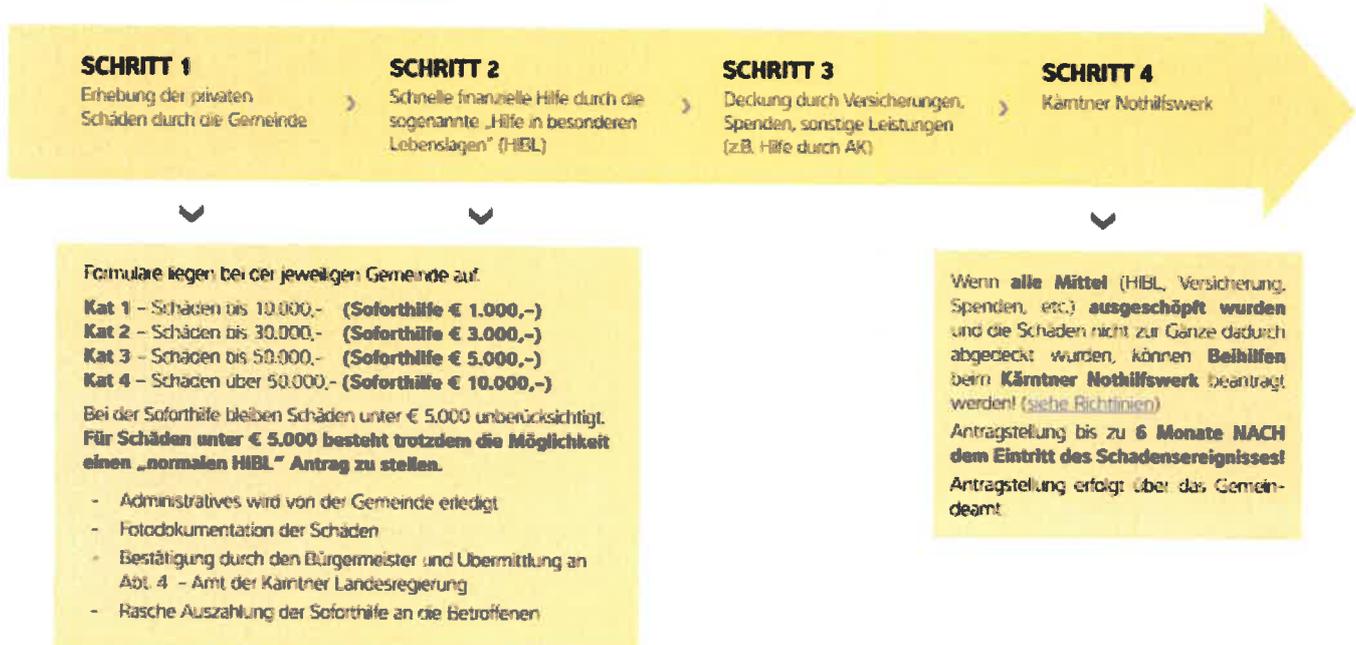
	<p style="text-align: center;">Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p style="text-align: center;">Informationen unter https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von MBA Markus Lakounigg, 14.08.2023 11:06:37

Finanzielle Hilfe

Rasch und unkompliziert helfen – das ist das Ziel der Kärntner Landesregierung angesichts der großen Schäden nach den heftigen Unwettern.

Ablauf bei privaten Schäden



Entgeltfortzahlung an Arbeitgeber

Allgemeines:

- Dienstgeber*innen die bei ihnen beschäftigte Einsatzkräfte bei Großschadensereignissen bzw. Bergrettungseinsätzen unter Fortzahlung des Entgeltes von der Dienstleistung befreien, erhalten eine Förderung.

Voraussetzungen:

- Dienstnehmer*in muss dem Angestellten- bzw. dem Gutsangestelltengesetz, dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, sowie dem Landarbeitsgesetz und dem Österreichischen Arbeitsrecht unterliegen.
- Dienstnehmer*in muss Mitglied einer anerkannten Einsatzorganisation sein.
- Dienstnehmer*in darf nicht (überwiegend) in einem Dienstverhältnis zur einer Gebietskörperschaft stehen. Einsatz muss infolge eines Großschadensereignisses oder Bergrettungsereignisses und mindestens 8 Stunden durchgehend erfolgen.
- Dienstnehmer*in muss freigestellt sein.

Höhe:

- EUR 200,00 pauschal pro Tag und Dienstnehmer*in

Antragstellung:

- Dienstnehmer*in richtet Antrag an das Amt der Kärntner Landesregierung
- Antrag muss bis spätestens Ende nachfolgendes Quartal ab Ende des Ereignisses einlangen
- Antrag muss mittels dafür vorgesehenes Formular erfolgen und vollständig sein

Auszahlung:

- nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auf das bekannt gegebene Konto

Kontrolle:

- stichprobenweise Überprüfungen & Rückforderungen bei Missbrauch

Antragsformular für Soforthilfe - Katastrophe 2023 Aus Mitteln des Sozialreferates - HIBL

Stadt/Markt/ Gemeinde: Datum:

Persönliche Angaben:

Familienname	<input style="width: 95%;" type="text"/>				Geburtsdatum	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
Vorname	<input style="width: 95%;" type="text"/>						
Straße	<input style="width: 95%;" type="text"/>						
Hausnummer	<input style="width: 95%;" type="text"/>	Stiege	<input style="width: 95%;" type="text"/>	Stock	<input style="width: 95%;" type="text"/>	Tür	<input style="width: 95%;" type="text"/>
PLZ	<input style="width: 95%;" type="text"/>	Ort	<input style="width: 95%;" type="text"/>				
Tel. Nr.	<input style="width: 95%;" type="text"/>						
E-Mail	<input style="width: 95%;" type="text"/>						
Hauptwohnsitz	Ja <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Ich bin Eigentümer/in	<input type="checkbox"/>	
					Ich bin Mieter/in	<input type="checkbox"/>	

Bankverbindung:

IBAN	<input style="width: 95%;" type="text"/>	Kontoinhaber/in	<input style="width: 95%;" type="text"/>
-------------	--	------------------------	--

Angaben zur Versicherung:

Ist der Schaden durch eine Versicherung gedeckt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wen Ja, zur Gänze?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Bei mindestens einem JA ist die Abtretungserklärung auszufüllen, zu unterschreiben und die Versicherungspolizze beizulegen		

Förderung:

Wurde um Förderung angesucht?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, bei wem / wo?	<input style="width: 95%;" type="text"/>	

Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und -nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.

Zustimmung zur Datenübermittlung an die Transparenzdatenbank

Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO befugt, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 - TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99, idgF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.

Information aus Anlass der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekanntgegebenen Daten unter nachfolgenden Prämissen verarbeitet werden:

Der Zweck der Datenverarbeitung ist Ihre Antragstellung auf die Gewährung einer Soforthilfe des Landes Kärnten anlässlich der Soforthilfe-Maßnahmen für Opfer von Unwettern 2023.

Die Verarbeitung der von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b bzw. lit. c Datenschutz-Grundverordnung.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu dem angeführten Zweck unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes verarbeitet. Dabei wird selbstverständlich den datenschutzrechtlichen Geboten der Verhältnismäßigkeit und der Datensicherheit vorbehaltlos Rechnung getragen. Dies betrifft auch die Speicherung der im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung auf die Gewährung einer Soforthilfe bekanntgegebenen personenbezogenen Daten, die nur für den zur Abwicklung der Soforthilfe und zur Verständigung der Antragsteller erforderlichen Zeitraum erfolgt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Als betroffene Personen haben Sie das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzbeauftragter: Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 1 – Landesamtsdirektion
Datenschutzbeauftragter; Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Email: datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at

Einwilligungserklärung

Ich stimme zu, dass meine folgenden persönlichen Daten Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, die Höhe der gewährten Soforthilfe sowie weitere im Formular angegebene Daten vom Amt der Kärntner Landesregierung zu folgendem Zweck gespeichert, und verarbeitet werden: Kontaktaufnahme zum Zweck der subsidiären Hilfeleistung durch folgende Einrichtungen, Abteilungen und Büros:

- Caritas
- Kärntner in Not
- Licht ins Dunkel (ORF)
- ORF Kärnten
- Bürgerservice Land Kärnten
- Büro LR Fellner
- Abteilung 3
- Abteilung 4
- Allfällige sonstige Hilfsorganisationen

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei dieser Stadt / Markt / Gemeinde widerrufen werden.

Eidesstattliche Erklärung:

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und meine Angaben vollständig und richtig sind. Durch Übermitteln dieses Antrages wird die Wahrheit der Angaben bestätigt. Falsche Angaben können gerichtliche Strafen oder Verwaltungsstrafen nach sich ziehen und zu Rückforderungsansprüchen des Landes führen.

Ort / Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Caritas

Wir helfen.



Die **Caritas Kärnten** bietet im Rahmen der Aktion **Österreich hilft Österreich** einen Sprechtag in Ihrer Gemeinde an. Hier können Anträge zur **Überbrückungshilfe** von Betroffenen entgegengenommen werden.

Wann: Mittwoch, 16.08.2023 von 9 bis 12 Uhr

Wo: Gemeindeamt Völkermarkt

Mitzubringen sind Ausweis, Schadensgutachten (sofern bereits vorhanden), Fotos

www.caritas-kaernten.at